

# **Schulministerin will Abschlussfeiern mit Zeugnisübergaben (NRW)**

## **Beitrag von „Mona L.“ vom 6. Juni 2020 12:20**

Darüber hinaus muss der „schulisch-dienstliche“ Zweck den Charakter der Veranstaltung prägen. Wegen § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Nummer 2 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind „Versammlungen und Zusammenkünfte“ in Betrieben und Behörden (also auch Schulen) unzulässig, wenn statt des „beruflichen“ der „geselligen“ Zweck der Veranstaltung im Vordergrund steht. Eine entsprechende Klarstellung in § 13 der CoronaSchVO ist geplant und wird in Kürze erfolgen.

Ich bitte, die Schulleitungen auf diesen Zusammenhang bei der Planung von Veranstaltungen besonders hinzuweisen.

Gibt es mittlerweile diese im Runderlass Zeugnisausgabe angekündigte Klarstellung zum §13 der CoronaSchVO?

Ist bei euch das Vorgehen bei der Zeugnisausgabe an die Abschlussklassen schon entschieden?